

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 16 Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg 491 Sachgebiet Schulverwaltung</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2018/1730-49</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                      08.06.2018 Referent:                    Dr. Lange Christian</p>									
<p><b>Geplanter Schulverbund zwischen der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12.07.2018</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.07.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.07.2018	Kultursenat	Empfehlung	26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
12.07.2018	Kultursenat	Empfehlung								
26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Die Vorbereitungen für die Schaffung eines Schulverbunds zwischen der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg sind bereits weit fortgeschritten. Inzwischen ist auch das Anhörungsverfahren durch die Regierung von Oberfranken eingeleitet worden.

Der Grundschulverbund setzt die Errichtung eines gemeinsamen Sprengels voraus (vgl. *Anlage: Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 9. Mai 2018*). Dieser wird durch Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken bestimmt.

Dem notwendigen förmlichen Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels gemäß Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG sind folgende Unterlagen beizulegen:

- das von den Schulen vereinbarte pädagogisch-fachliche Kooperationskonzept (Art. 32 Abs. 5 Satz 2 BayEUG) [wird derzeit von den Schulen erarbeitet]
- die von der Stadt Bamberg getroffenen Verbundregelungen (Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) (*siehe Anlage: Abgestimmter Entwurf der Verbundregelungen*)
- die Zustimmung der beiden Grundschulen zum Schulverbund gegenüber dem Sachaufwandsträger Stadt Bamberg [wird fristgerecht vor der Antragsstellung vorliegen]

Das Referat 4 schlägt in Absprache mit den beteiligten Schulen und dem Staatlichen Schulamt vor, dem Schulverbund den Namen „Grundschulverbund Bamberg-Berggebiet“ zu geben.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberfranken einen förmlichen Antrag zur Errichtung eines gemeinsamen Sprengels für den geplanten „Grundschulverbund Bamberg-Berggebiet“ zu stellen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Schreiben der Regierung von Oberfranken an die Stadt Bamberg vom 9. Mai 2018

Abgestimmter Entwurf der Verbundregelungen gemäß Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG

## Verteiler:

Referat 1 – Amt 16 zur Kenntnis und zum Verbleib

Referat 4 zur Kenntnis und zum Verbleib

Referat 4 – Amt 49 zur weiteren Veranlassung



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Stadt Bamberg  
Postfach 11 03 23  
96031 Bamberg



ROF-SG44-5103-1-22-7

Carsten John

(0921) 604-1245

(0921) 604-4245

L 013

Carsten.John@reg-ofr.bayern.de

09.05.2018

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

Datum

## **Organisation der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg; Schaffung eines Grundschulverbunds mit einem gemeinsamen Grundschulsprengel**

### **Anlage(n)**

Schreiben an das Staatliche Schulamt Bamberg vom 09.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schaffung des geplanten Schulverbunds zwischen der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg setzt die Errichtung eines gemeinsamen Sprengels voraus. Dieser wird durch Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken bestimmt. Der Schulverbund wird erst mit der Errichtung des gemeinsamen Sprengels wirksam (Art. 32 Abs. 6 Satz 1 und 2 BayEUG).

Mit beiliegendem Schreiben an das Staatliche Schulamt in der Stadt Bamberg hat die Regierung von Oberfranken das notwendige Anhörungsverfahren eingeleitet.

Bislang haben Sie uns den Beschluss des Stadtrats der Stadt Bamberg vom 13.12.2017, VO/2017/1345-4BB, hereingereicht. Mit diesem wurde die Verwaltung beauftragt, "unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts und in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken die erforderlichen Schritte

Hauptgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Buslinie 314 Haltestelle Sternplatz

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg



für die Schaffung eines Grundschulverbunds zwischen der Domschule und der Kaulbergschule einzuleiten".

Nach dem Ergebnis der Besprechung bei der Regierung von Oberfranken am 09.03.2018 gehen wir davon aus, dass die finale Sitzung des Stadtrats zur Schaffung des Grundschulverbunds im Juli 2018 stattfindet. Weiter gehen wir davon aus, dass im Anschluss an diese Sitzung von der Stadt Bamberg der förmliche Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels gemäß Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG gestellt wird. Diesem Antrag bitten wir die folgenden Unterlagen beizugeben:

- Das von den Schulen vereinbarte pädagogisch-fachliche Kooperationskonzept (Art. 32 Abs. 5 Satz 2 BayEUG).
- Die von der Stadt Bamberg getroffenen Verbundregelungen (Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG). Hierbei geht es um die nach Ansicht der Stadt Bamberg notwendigen Regelungen zur Ausgestaltung des Verbunds, die sonst, also bei Beteiligung mehrerer Schulaufwandsträger, im Verbundvertrag zu regeln wären. Die danach erforderlichen Regelungen können insbesondere die Festlegung der jeweiligen Standorte für bestimmte schulische Angebote und Regelungen zur Schulwahl im Sinne des Art. 42 Abs. 1 BayEUG beinhalten.
- Die Zustimmung der beiden Grundschulen zum Schulverbund gegenüber der Stadt Bamberg (Art. 32 Abs. 5 Satz 5 BayEUG).

Bitte beachten Sie, dass die Rechtsverordnung erst nach Vorlage dieser Unterlagen erlassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



John  
Oberregierungsrat

## **Vereinbarung über die Zusammenarbeit für den Grundschulverbund „Bamberg-Berggebiet“**

### **Präambel**

Für die Domschule Bamberg (Grundschule) und die Grundschule Bamberg-Kaulberg ist beabsichtigt gemeinsam in einem Schulverbund die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Grundschulen in der Stadt Bamberg zu schaffen.

### **§ 1 Sachaufwandsträger**

Sachaufwandsträger ist für die beiden oben genannten Grundschulen die Stadt Bamberg, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Starke.

### **§ 2 Kooperationspartner**

Kooperationspartner im Rahmen des Schulverbundes „**Grundschulverbund Bamberg-Berggebiet**“ im Stadtgebiet Bamberg sind:

- die Domschule Bamberg (Grundschule),  
vertreten durch den Schulleiter Herrn Deusel;
- die Grundschule Bamberg-Kaulberg,  
vertreten durch den Schulleiter Herrn Eger.

### **§ 3 Zielsetzung der Kooperation**

Diese Vereinbarung soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Domschule Bamberg (Grundschule) und die Grundschule Bamberg-Kaulberg mit ihren Außenstellen Bug und Wildensorg auf Dauer erhalten werden können und ein wohnortnahes Grundschulangebot sichergestellt wird. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen den Schulen im Schulverbund. Durch Gesetze, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften vorgegebene Zuständigkeiten werden nicht berührt.

Die Kooperationspartner behalten ihr bestehendes Schulentwicklungsprogramm bei und stimmen die weitere Entwicklung gemeinsam ab.

### **§ 4 Grundsätze der Kooperation, Schlichtung**

Die Kooperationspartner arbeiten im Rahmen des Schulverbundes vertrauensvoll zusammen und stimmen sich in allen den Schulverbund betreffenden Angelegenheiten gegenseitig ab. Die Schulleitungen tauschen dazu regelmäßig die Informationen aus, die für die pädagogische Arbeit der Kooperationspartner im Schulverbund von Bedeutung sind. Sie bemühen sich um die einvernehmliche Lösung auftretender Konflikte. Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht einvernehmlich beigelegt werden, sind die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg zur Schlichtung anzurufen.

Der Schulverbund trägt den Namen „Grundschulverbund Bamberg-Berggebiet“.

## **§ 5 Schülerbeförderung**

Der Sachaufwandsträger übernimmt die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

## **§ 6 Gegenstände der Zusammenarbeit**

Die Kooperationspartner arbeiten im pädagogischen und organisatorischen Bereich zusammen. Sie gewährleisten die geordnete Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, ggf. auch über verschiedene Standorte hinweg. Hierzu ist insbesondere eine wechselseitige Abstimmung bei der Planung und Durchführung des Unterrichts sowie bei der Klassenbildung vorzusehen.

Die Kooperationspartner verfolgen innerhalb der Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des dem Schulverbund zugewiesenen Lehrerstundenbudgets die Ziele:

- vergleichbare Rahmenbedingungen und Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler
- wohnortnahe Beschulung im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten

Für den „Grundschulverbund Bamberg-Berggebiet“ können – sofern dies organisatorisch möglich ist – unterschiedliche, sich ergänzende Ganztagsangebote eingerichtet werden.

## **§ 7 Sprengel**

Für das gesamte Verbundgebiet bestehend aus den bisherigen Grundschulsprengeln der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg soll durch die Regierung ein einheitlicher Sprengel für die beiden Grundschulen des Verbunds festgelegt werden.

## **§ 8 Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte**

Die beiden Schulen halten ca. zwei Monate vor der Schuleinschreibung mindestens einen gemeinsamen Elternabend ab. Darin wird über die einzelnen Angebote der Schulen und der Schulhäuser sowie über die Modalitäten der Klassenbildung informiert. Im Anschluss erklären die Eltern schriftlich ihren Wunsch, in welches Schulhaus sie ihr Kind einschulen möchten. Die Schulleitungen entscheiden über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern erhalten eine Einladung zur Schuleinschreibung an der jeweiligen Schule.

Die Entscheidung über die Klassenbildung liegt in den Händen des Verbundkoordinators/der Verbundkoordinatorin, der/die diese unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Vereinbarung durchführt.

Dabei muss den Kapazitäten der Schulhäuser und dem Interesse an einer ausgewogenen Zusammensetzung der Klassen bzw. einer Steuerung der Schülerverteilung im Schulverbund Rechnung getragen werden.

## **§ 9 Laufzeit**

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

Dr. Christian Lange  
2. Bürgermeister

ENTWURF